

# Verfahrensverzeichnis

**Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass die folgenden Angaben entsprechend § 4e jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen sind:**

**1. Name der verantwortlichen Stelle:**

Bauunternehmung Böpple GmbH

**2. Geschäftsführer:**

Alois Schöllhorn

**3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:**

Wannenäckerstrasse 77  
74078 Heilbronn

**4. Beauftragter für den Datenschutz:**

Nicht bestellt. Die Voraussetzungen gemäß § 4f Absatz 1, Satz 4 BDSG liegen hierfür vor.

**5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:**

Tätigkeit auf den Gebieten der Projektentwicklung, Haustechnik, Rohbau, Bauwerterhaltung und Facility Management sowie Tätigkeit als Generalübernehmer - einschließlich Planung - im Industrie-, Gewerbe- und Wohnbau. Die Gesellschaft kann auch in Einzelfällen als Bauträger tätig sein. Mit dem Bereich Wohnbau verbindet sich eine Mitgliedschaft bei BAUMEISTER-HAUS e.V.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt nur für eigene Zwecke zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

**6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:**

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Daten zum Bauvorhaben, ggf. Daten von Sachverständigen)
- Mitarbeiterdaten, (Personaldaten zur Personalverwaltung, -steuerung und -abrechnung)
- Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)
- Geschäftspartner, Nachunternehmer (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

**7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:**

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Interne und externe Stellen zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke,
- externe Auftragnehmer (Nachunternehmer) entsprechend § 11 BDSG.

**8. Regelfristen für die Löschung der Daten:**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

**9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:**

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.